

Auszug aus der Gebührenordnung der



Fasnets-Gesellschaft Wiesensteig 1846 e.V. Wiesensteig, den 29.11.2022

§1 Grundsätze

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung der FGW beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge.
2. Die jährlich zu zahlenden Mitgliedsbeiträge werden zum 01.02.2014 erstmalig erhoben.

§3 Beiträge

1. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind beitragsfrei. Sie sind geführt als Einzelmitgliedschaft unter 18 Jahren.
2. Vollmitgliedschaft als: Einzelmitgliedschaft ab 18 Jahre: 11,11€
3. Vollmitgliedschaft als: Einzelmitgliedschaft „Gruppe Aktiv“ (Hexen & Goißen) inklusive Busgeld: 41,11€
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschriftmandat zum 2. Februar eines jeden Jahres für die folgende Kampagne vom Konto des Mitgliedes abgebucht.
5. Das Mitglied kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen
6. Es gibt kein Mahnverfahren, bei Nichtzahlung erlöscht die Mitgliedschaft automatisch.
7. Für Busfahrten von Mitgliedern, die nicht §3.1 oder §3.3 entsprechen, oder Gästen, die nach vorheriger Prüfung des Platzangebotes mitreisen möchten, wird ein Unkostenbeitrag von 6€ pro Fahrt erhoben.
8. Erfolgt ein Wechsel der Mitgliedschaft von §3.2 in §3.3 muss dies das Mitglied unverzüglich und aktiv beim Vorstand anzeigen.
9. Bei Erreichen des 18. Lebensjahres erfolgt automatisch ein Wechsel der Mitgliedschaft von §3.1 in §3.2.
10. Zum Beenden einer Mitgliedschaft bedarf es zwingend einer Kündigung in schriftlicher Form z.B. per Brief oder via E-Mail. Das Ende einer Mitgliedschaft wird von der FGW bestätigt.

§4 Konten

1. Kreditinstitut: Volksbank Alb eG.
2. IBAN: DE29 6309 1300 0000 8030 06
3. BIC: GENODES1LAI
4. Gläubiger ID FGW: DE94ZZZ00001033655